

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus dem Schwarzwald kommen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Verleger: Dr. phil. Wilhelm Engel, obere Hauptstadt 15. J., Postfach 15. J. | Bezugspr.: Monatl. 2.00 M., halbjährl. 10.00 M., vierteljährl. 6.00 M. | Einzelk. 10 Pf. | Bei Nichterhalten der Zeit. inf. gab. Bewalt. ab. | Druck: H. B. Müller, Nagold. | Ab. Vertriebsst. 1.00 M. | Fernsch. 1.00 M. | Telegramm: „Tannenz.“ | Tel. 221

Nummer 276

Mittwoch, Dienstag, den 27. November 1934

87. Jahrgang

Partei und Staat

Minister Fried: Der Staat ist der Oberbegriff

Berlin, 26. Nov. Reichsinnenminister Dr. Fried nimmt jetzt das Wort zu der Debatte, die über „Partei und Staat“ im Anschluß an die große Rede des Führers auf dem Nürnberger Parteitag entstanden ist. Viele hätten in dieser Debatte die Parole angeteilt, daß nunmehr die Parteidiensstellen den Staatsbehörden vorgezogen seien. Dr. Fried habe bereits auf dem Montag Groß-Berlin ausklärend gesprochen. Daran habe sich ergeben, daß die Schlagzeile „Die Partei befehlt dem Staat“ das Wort des Führers: „nicht der Staat befehlt uns, sondern wir befehlen dem Staat“ schief wiedergibt. Es sei nunmehr klar, daß eine irgendwelche parteiliche Anweisungsbefugnis von Parteidiensstellen gegenüber staatlichen Behörden nicht bestehe. Die staatlichen Behörden erhalten ihre Befehle lediglich von ihren vorgesetzten Stellen. Umgekehrt hätten auch die Parteidiensstellen in ihrem Wirkungsbereich keinerlei Anweisungen von Behörden anzunehmen, sondern seien nur dem Vorgesetzten innerhalb der Partei zu Gehorsam verpflichtet. Parteiorganisation und Behördenorganisation ständen sich aber nicht fremd gegenüber, wie schon das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat besage. Der Staat sei der Oberbegriff. Er ruhe auf zwei Säulen, nämlich der Parteiorganisation und dem Staatsapparat. Die Einheitlichkeit der Auffassungen werde immer mehr hergestellt je mehr die junge, nationalsozialistisch gekulte Generation die alte, in der Vergangenheit wurzelnde ablehne. Zur Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches stellt der Minister u. a. fest, daß die Parteidiensstellen keine unmittelbare Exekutive vornehmen, weil wir sonst ein unheilvolles Nebeneinanderregieren und Doppelarbeiten auf allen Gebieten hätten.

Eine englische Stimme für Reform der Völkerbundstatute

London, 26. November. Im Unterhaus wurde am Montag die Aussprache über den Änderungsantrag der Arbeiteropposition für die Antwortadresse auf die Thronrede wieder aufgenommen. Sie zeichnete sich vor allem durch die Rede des konservativen Mitgliedes, des ehemaligen Unterstaatssekretärs des Außern, Godfrey Loder-Lampson, aus, der die Frage der Reform der Völkerbundstatute aufwarf. Loder-Lampson, der sich im Gegensatz zu seinem nicht gerade deutschfreundlichen Bruder stets durch bemerkenswerte Objektivität auszeichnet hat, betonte, daß die Macht des Völkerbundes trotz des Beitritts Sowjetrußlands geschwächt sei. Wichtige internationale Vereinbarungen werden, so erklärte er, ohne Bezugnahme auf den Völkerbund getroffen. Ich sehe nicht die Unterschiede zwischen den europäischen sogenannten Regionalpakt und den alten Vorkriegsbündnissen. Nach einem Hinweis auf die riesigen anwachsenden Rüstungen in Europa fuhr Loder-Lampson fort: Auf jeden Stein, der zu dem riesigen Friedenspalast in Genf hinzugefügt worden ist, entfällt ein weiteres Geschütz oder Gewehr, mit denen die Rüstungen der Welt vermehrt worden sind.

Die Ursache liegt in der Völkerbundstatute selbst — in der Klausel, die für die bestehenden Grenzen Europas garantiert und die in die Friedensverträge eingefügt worden ist.

So lange die Völkerbundstatute mit den Friedensverträgen verknüpft ist, wird man niemals eine Revision dieser Verträge erreichen. Dies wird Deutschland stets daran hindern, bereitwillig mit dem Völkerbund zusammenzuwirken und wird immer die Vereinigten Staaten davon abhalten, dem Völkerbund beizutreten. Es ist, so bemerkte er, dringend nötig, daß Änderungen an der Völkerbundstatute unverzüglich erwogen werden.

Die Bande, die die Völkerbundstatute an die Friedensverträge knüpfen, müßten gelöst werden. Der Völkerbund ist augenblicklich nicht ein Werkzeug für den Frieden.

Wegen Verweigerung des Beamteneides suspendiert

Berlin, 26. Nov. Reichsminister Ruff hat den beamteten orthodoxen Professor der evangelischen Theologie in Bonn, Dr. Karl Barth, der sich geweigert hat, den auf Grund des Gesetzes über die Vereidigung der Beamten vom 20. August 1934 vorgeschriebenen Eid auf den Führer und Reichsführer zu leisten, vom Amt suspendiert und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet.

Ungarn lehnt Benesch als Vizepräsidenten ab

für die Verhandlung der südslawischen Note

Genf, 27. November. Der ungarische Vertreter, Tibor Szarvas, hat dem Generalsekretär des Völkerbundes am Montagabend eine Note überreicht, in der der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch als Vizepräsident für die Verhandlungen über den ungarisch-südslawischen Streit abgelehnt wird. Als Vertreter Ungarns in dieser Angelegenheit, so führt Szarvas aus, sehe er sich gezwungen, festzustellen, daß das Amt des Vizepräsidenten auch in der gegenwärtigen Sitzungspause von einem Vertreter eines Staates wahrgenommen werde, der nicht zum Teil an dieser Angelegenheit beteiligt sei.

Er erinnerte daran, daß die Tschechoslowakei in ihrer Note an den Generalsekretär vom 22. November sich dem Antrag Südslawiens vollinhaltlich angeschlossen habe, mit der Begründung, daß die zur Sprache stehenden Tatsachen

wegen ihres ungewöhnlich schwerwiegenden Charakters die Tschechoslowakei in ihren gutnachbarlichen Beziehungen zu Ungarn unmittelbar berühren. Unter diesen Umständen glaube er folgende Frage aufwerfen zu müssen: Ist diese Lage nicht dazu angetan, ernste Unzuträglichkeiten bei der Behandlung der Frage entstehen zu lassen, die dem Völkerbundsrat von den drei Staaten der Kleinen Entente unterbreitet worden ist? Liegt nicht für seine Exzellenz Eduard Benesch, der zugleich tschechoslowakischer Außenminister und Mitglied des ständigen Rates der Kleinen Entente ist, Grund vor, jetzt und erst recht für die bevorstehende außerordentliche Tagung sein Amt als Präsident des Völkerbundes niederzulegen, wie es übrigens für diesen Fall durch die Geschäftsordnung des Völkerbundsrates vorgehrieben ist?

„Die ewige Gefahr für den Frieden“

Schärfste Angriffe eines Hearst-Blattes auf Frankreich

Neuport, 26. Nov. Das führende Hearst-Blatt „Neuport American“ veröffentlicht unter der ganzseitigen Überschrift „Französische Anechtheit und französischer Militarismus — Schlimmste Vorzeichen eines Weltkrieges“ einen sensationellen Leitartikel, in dem es u. a. heißt:

Selbst wenn Frankreich auf keinen Krieg hinzielt, so ist doch klar, daß es wenig ist, um einen solchen zu verhindern oder auch nur hinauszuzögern. Immer herausfordernd, extrem in der Geltendmachung seiner Rechte aus allen Verträgen, immer geneigt, deren Wortlaut zu verdrängen, um durch häßliche und ansehend eintuchtende Auslegung seine Ansprüche zu vergrößern, stellt Frankreich die ewige Gefahr für den Weltfrieden dar, während es frommerweise seine Ergebenheit zu ihm vorbringt.

Frankreichs Verhalten hinsichtlich der bevorstehenden Saarabstimmung, fährt das Blatt fort, ist nur ein Punkt und nur der letzte aus den halbamtlichen Äußerungen französischer Staatsmänner geht hervor, daß Frankreich dabei ist, sich aus seinen Verpflichtungen des Versailler Vertrages, soweit er das Saargebiet betrifft, herauszuwinden. Frankreich bereitet den Weg vor für einen neuen Fall der Verstoßung der Verträge, die zum Eckstein der französischen internationalen Politik geworden ist, was auch Amerika durch die Zahlungsverweigerung Frankreichs erfahren hat. Frankreich ist dieser Verpflichtungsverweigerung so versessen, es handhabt sie so meisterhaft und schamlos, daß es sie im selben zynischen Lichte betrachtet, in dem manche Leute eine Lüge betrachten, nämlich als kürzesten Weg zwischen zwei Punkten.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Bedingungen des Versailler Vertrages, soweit sie das Saargebiet betreffen und nach Wiedergabe von Äußerungen französischer Politiker, im Falle französische Truppen ins Saargebiet marschieren zu lassen, führt „Neuport American“ fort: Schon in diesem Punkte geht aus Frankreichs Haltung klar hervor, daß es den Geist des Versailler Vertrages verliert und entschlossen ist, diesen wieder vollkommen aufzuheben und nichtig zu machen, als die gemauerte Befestigung des Saargebietes aufzugeben, obwohl diese ursprünglich nur als zeitweilig erklärt worden war.

Schon haben französische Wortführer ihrem Bedauern über die Vertragspunkte des Versailler Vertrages hinsichtlich der Saarabstimmung Ausdruck gegeben: Die Vertragsbedingungen werden jetzt als „mindestens zweifelhaft“ bezeichnet.

Von keiner geringeren Persönlichkeit als dem früheren französischen Staatspräsidenten Millerand wird folgende Frage in einem selbstgezeichneten Artikel im „Neuport American“ vom 26. November d. J. erhoben: „Haben wir nicht das Recht zu behaupten, daß die Saarabstimmung nachlässig angenommen wurde?“

Da habe man, so unterstreicht das Blatt, die typisch französische Haltung, wenn sich eine Vertragsverweigerung ankündigt. Zuerst verweigert Frankreich die Grundfrage; dann stellt es die bindende Wirkung seines Besciehung in Frage; dann bringt es künftige Behauptungen vor — in diesem Falle die angeblich deutsche Einmischung in die Freiheit zur Volksabstimmung; und schließlich erklärt es in großspuriger Selbstbezeichnung von allen Eigenschaftspflichten, daß es durch das „Eben des Schwermetals“ nur eine „Internationale Mission“ durchführe, die die Illustation ihm aufgegeben habe.

Solche Taktiken auf die Saarabstimmung angewendet, sind nichts anderes als eine Mischung von Frechheit und Unrechtheit, so folgert das Blatt.

„Neuport American“ fährt fort: In dem oben erwähnten Artikel Millerands geht hervor, daß der Versailler Vertrag in allen für Frankreich günstigen, aber nicht in den für Frankreich ungünstigen Einzelheiten revidiert werden müsse. Deutlich

muß den politischen Korridor ertrotzen: Österreich muß eine Zerstückelung ohne Klage hinnehmen; für Frankreich günstige Volksabstimmungen müssen von anderen Nationen, die die Partner des Friedensvertrages sind, angenommen werden; aber wenn die im Versailler Vertrag eigens vorgesehene Saarabstimmung zufällig gegen Frankreich ausfallen sollte, dann darf Frankreich kraftlos den Versailler Vertrag und den Willen des Saarbundes außer acht lassen, selbst wenn seine Haltung es in einen neuen Krieg führen sollte. Man sollte nicht zulassen, daß sich Frankreich der Vorteile seiner Abkommen erfreut, während es seine Verpflichtungen zurückweist.

Das Blatt schließt: Falls der Versailler Vertrag, der zu neun Zehnteln zugunsten Frankreichs war, teilweise widerrufen wird, dann sollte er als Ganzes annulliert werden. Auf keinen Fall aber darf die selbstherrliche Doppelmöglichkeit Frankreichs einem neuen Weltkrieg heraufbeschworen werden.

Die Entente mit Sowjetrußland

Um Krieg und Frieden in der französischen Kammer

Der Berichterstatter des Heeresauschusses der französischen Kammer, Arhimbaud, hat in öffentlicher Sitzung wörtlich erklärt: In der Erkenntnis, daß die Haltung Deutschlands den Frieden Europas zu gefährden droht, haben Frankreich und Rußland ihre Freiheit führen wollen, und es ist nicht zu leugnen, daß eine Verständigung — Arhimbaud gebrauchte das Wort „entente“ — zwischen beiden Ländern besteht. Ich spreche weder das Wort Bündnis (alliance), noch das Wort Militärabkommen (accord militaire) aus. Ich stelle lediglich fest, daß die russische Armee stark ist und sehr gut ausgerüstet und daß sie uns im Falle eines Konfliktes mit Deutschland angeboten ist (offerte). Es wäre müßig, sich in die keinen Begriffsunterschiede einzulassen, die Herr Arhimbaud glauben machen zu wollen. Man würde sich sonst unter den gleichen Gesichtspunkten mit dem amtlichen französischen Dementi beschäftigen müssen, das lediglich die Gerüchte von dem Abschluß eines „französisch-russischen Militärbündnisses“ für unzutreffend erklärt. Mindestens wird dadurch der von Arhimbaud gewählten Definition nach wie vor Raum gelassen.

Vorweg darf man feststellen, daß Deutschland durch die in der Kammer ange deuteten Vorgänge nicht unmittelbar berührt wird. Für unsere Westgrenzen besteht der Vertrag von Locarno, an den unsere Partner genau so gebunden sind wie wir. Nach Osten, Sowjetrußland gegenüber, haben wir aber überhaupt keine gemeinsame Grenze, und ein direkter kriegerischer Konflikt zwischen Deutschland und Sowjetrußland ist also praktisch eigentlich unmöglich.

Was uns aber nötigt, uns mit den „Entstellungen“ Arhimbauds zu beschäftigen, ist die Begründung, die er seiner Behauptung vom Abschluß einer französisch-sowjetrussischen Entente gab. Er stellt sie als die Folgewirkung der in Frankreich und Sowjetrußland vorhandenen Erkenntnis dar, daß die Haltung Deutschlands den Frieden Europas gefährde. Den Beweis aber auch nur die Belege dafür ist Arhimbaud schuldig geblieben. Er hätte sich weder auf Handlungen verantwortlicher Reichsstellen, noch auf Äußerungen von ihnen stützen können. Im Gegenteil, wenn er der Wahrheit hätte die Ehre geben wollen, dann hätte er die mit steigender Leidenschaftlichkeit vorgebrachten Behauptungen Adolf Hitlers, daß die Politik Deutschlands auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sei, nicht ohne daß dabei fast in jedem Falle besonders das Verhältnis zu Frankreich unterstrichen wurde, zitieren müssen. Und er hätte vielleicht auch die Äußerungen erwähnen müssen, die





Arbeitsfront

N.S. Gemeinsh. „Kraft durch Freude“

Freitag abend 20.30 Uhr in der Turnhalle
Feller des Jahrestages.

Konzert der Kreis-W.D. Kapelle und Übertragung der Rede des Führers

Eintritt frei! Sitzgelegenheit noch vorhanden!
Auch im Arbeitsmittel kann man den Führer hören.

Aus amtlichen Publikationen

Beschilderung und Auszeichnung von Preisen.

Für die Beschilderung und Auszeichnung von Preisen gelten folgende Vorschriften:

1. Verordnung über Preischilder und Preisverzeichnisse vom 17. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 788); betrifft Brot und Kleingebäck, Fleisch und das Fleiszeugewerbe.
2. Verordnung über Preischilder und Preisverzeichnisse vom 8. Januar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 18); betrifft Mehl, Butter, Obst, Gemüse usw.

Diese Verordnung bezieht sich auf den Großhandel nur insoweit, als er in eigenen Verkaufsstellen und Verkaufsfänden Waren an den letzten Verbraucher abgibt (Anordnung vom 12. Februar 1932).

3. Verordnung über den Aushang von Preisverzeichnissen im Kleinhandel mit künstlichen Düngemitteln vom 20. Januar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 33).
4. Verordnung über die Preisbildung im Kleinhandel mit frischen, geräucherter und marinierten Seefischen vom 22. Februar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 91).

5. Zweite Verordnung über Preisverzeichnisse für Schuhabschreibungen und Ausstattungsleder vom 25. Februar 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 99).
6. Verordnung über die Preisauszeichnung im Kleinverkauf von Kaffee in vorbereiteten Packungen vom 3. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 250).

7. Verordnung über den Kleinverkauf von Bienenhonig vom 8. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 363).
8. Verordnung über Meldepflicht, Mengen- und Gewichtsangaben bei Markenwaren vom 29. Februar, 1. Mai und 28. September 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 120, 347, 492).

9. a) Anordnung vom 29. Januar 1932 betr. Senkung der Bierpreise (Ziffer 4 dieser Anordnung ist dergefallen anzuwenden, daß auf den Preislisten in den Ausschank-, Gast- usw. Räumen von einer Angabe der am 8. Dezember 1931 gültig gewesenen Preise abgesehen und nur der geltende Preis angegeben wird);
- b) Verordnung über die Preisbildung für den Mineralwasserverkauf im Kleinhandel vom 9. Februar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 65);
- c) Anordnung vom 26. Mai 1932, 12. April 1933 betr. Preisangaben für Spirituosenauschank (den beteiligten Kreisen durch die Verbände zur Kenntnis gebracht).

Die pünktliche Einhaltung dieser Vorschriften wird den in Frage kommenden Geschäftsinhabern zur Pflicht gemacht. Gegen Verstöße wird in aller Strenge eingeschritten; bei groben Verstößen muß die Geschäftsführung beantragt werden. Nähere Auskunft über die einzelnen Vorschriften erteilen die Bürgermeisterämter. Diese werden gleichzeitig angewiesen, die Anbringung der Beschilderung und Preisauszeichnung in den Geschäften bis zum 30. November 1934 nachzuprüfen und auch künftig für die Einhaltung der Vorschriften Sorge zu tragen.

Nagold, den 23. November 1934.
Oberamt: Dr. Paufer W.

Lehrstellersuchende!

Besucht die Sprechstunde für Berufsberatung im Rathaus in Altensteig!

Sprechstunden für männliche Ratsehende: Jeden 3. Dienstag im Monat von 14-17 Uhr.

Für weibliche Ratsehende zunächst einmalig am Donnerstag, 6. 12. 34 von 14-16 Uhr.

Arbeitsamt Nagold.

Gemeinderat

Am Freitag, den 30. November 1934, nachmittags 2 Uhr bringt die Gemeinde einen zirka 20 Zentner schweren

Schlachtfarren



auf dem Submissionsweg zum Verkauf.

Offerten können bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit Preisangabe pro Ztr. Lebendgewicht beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Eröffnung der Offerte kann beigezogen werden.

Gemeinderat.

Geld-Lotterie

des Reichsverbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Preis 50 Pfennig.

Ziehung am 14. Dezember 1934.

Jeder Loskäufer erhält ein schönes Bild des Reichspräsidenten gratis!

Losverkauf in der

Buchhandlung Lauk, Altensteig.

B. Forstamt Pfalzgrafentweller

Besteht freihändiger

Kadelstambolsteck auf

aus dem Staats- u. L.: 2780
Pl. 25-5 La mit 3 m. Länge:
912 I., 1267 II., 881 III.,
492 IV., 389 V., 120 VI.;
Sogb.: 99 Pm. I/VI Kl.
Schr. f. l. b. Angebots wolle n in
ganze Prozente der Landes-
grundpreise des spärl. ns D. m.
nerst. g. den 6. Dez. 1934
vorm. 9 Uhr beim Forstamt
eingereicht werden. Co-verz. r.
nisse durch die Forstdirektor,
O. L. D., Stuttgart-W.

Verloren

ging zwischen Simmersfeld
und Altensteig

ein Stühlerhaube.

Abzugeben auf der Postge-
wache in Altensteig.

Zahlungsbefehle

sind zu haben in der
Buchhandlung Lauk

Grömbach — Ettmannsweller.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Be-
kannnte zu unserer

am Donnerstag, den 29. November 1934
im Gasthaus zum „Grünen Barm“ in Ettmanns-
weiler stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst
einzuladen.

Christian Dieterle
Sohn des
Chr. Dieterle, Schreiner
Grömbach

Katharine Seeger
Tochter des
Mart. Seeger, Landwirt
Ettmannsweller

Kirchgang 12 Uhr in Simmersfeld.

Statt Karten!

Oberkollwangen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Be-
kannnte zu unserer

am Donnerstag, den 29. November 1934
im Gasthaus zum „Hirsch“ in Oberkollwangen statt-
findenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Wilhelm Lörcher
Sohn des
Bürgermeister Lörcher
Oberkollwangen

Marie Hamann
Tochter des
Jakob Hamann
in Oberkollwangen

Kirchgang 12 Uhr.

Plattenspieler

zur elektr. Uebertragung von
Schallplatten auf Lautsprecher,
an jeden Radio-Apparat anzuschließen,
sowie

Sprech-Apparate

in Schatullen- und Schrankform
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
empfehlen

Buchhandlung Lauk

Neue Weihnachtsplatten sind eingetroffen.

Weihnachtsbäume

(Weihnachten) kauft jeden Posten gegen bare Kasse.
Elofferte erbeten.

H. Otto Müller, Leipzig-R. 21, Seltengasse 1a

Berneck, den 27. Nov. 1934.

Todes-Anzeige.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir
die schmerzliche Mitteilung, daß mein lieber Sohn, unser lieber
Bruder, Schwager und Onkel

Christian Kempf

Sonntag abend um 8 Uhr von seinem langen Leiden im Alter
von 65 Jahren durch einen sanften Tod in die ewige Heimat
eingehen durfte.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Kempf

Familie Heinzelmann, Mühlacker.

Beerdigung Mittwoch nachmittag 2 Uhr.

Grömbach, den 25. Nov. 1934.

Todes-Anzeige.



Tiefbetäubt machen wir die schmerzliche
Mitteilung, daß unser lieber Sohn

Fritz

im Alter von 12 1/2 Jahren nach schwerer
Krankheit gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Georg Frey.

Beerdigung Mittwoch nachmittag 2 Uhr.

Oberweiler, den 27. Nov. 1934.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und
Bekanntem machen wir die schmerzliche Mit-
teilung, daß unser lieber Vater, Groß- und
Schwiegervater, Bruder und Oake

Peter Großhans

Gutsbesitzer

am Montag vormittag 1/2 12 Uhr nach kurzer,
schwerer Krankheit im Bezirkskrankenhaus
in Nagold, im Alter von 75 Jahren, sanft in
dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Mittwoch nachmittag 1 Uhr.

Die neuzeitliche und sparsame Hausfrau

kocht, bratet und backt nur elektrisch.

Sämtliche hierzu nötigen Geräte liefert und
montiert in nur guter Ausführung das

Elektro- und Radiohaus

Joh. Manz, Telefon 202

